



Am Ende des Lebens?

Patientenverfügung - Palliative Care - Hospiz
- Sterbehilfe

Pastoraltagung Dekanat Nidwalden

Mittwoch, 10. Juni 2015 im Öki in Stansstad

Umgang mit Sterben und Sterbehilfe im Spital

Niklaus Schmid, Spitalseelsorger

Anmerkung 1

Die Bereitschaft kranke Angehörige zu betreuen und sterbende Angehörige zu begleiten ist sehr gross.

Viele Menschen sind bereit dafür grosse Opfer auf sich zu nehmen.

(Die christliche Caritas ist in diesem Sinne noch stark in der Gesellschaft verankert.)

Anmerkung 2

Die Kenntnisse bezüglich Sterben und Tod sind oft eher gering. Viele betroffene Angehörige sind deshalb unsicher und manchmal auch unbeholfen. Sie sind aber in der Regel dankbar geführt zu werden.

Anmerkung 3

Unsere Gesellschaft wird dominiert vom Gedanken der Nützlichkeit. Viele Menschen haben das stark verinnerlicht. Für viele ist es schwer zu ertragen (scheinbar) nicht mehr nützlich zu sein. (Die christliche Idee der Barmherzigkeit gilt nur in Bezug auf die Anderen.)

Anmerkung 4

Viele Menschen haben eine grosse Bereitschaft anderen zu helfen; sie tun sich aber schwer selbst Hilfe anzunehmen.

Anmerkung 5

Die Menschen sind sich gewohnt zu planen und zu kontrollieren – ihr Leben „im Griff“ zu haben. Viele tun sich schwer, geschehen zu lassen.

Anmerkung 6

Wenn sich Menschen entschliessen mit Exit aus dem Leben zu scheiden, werden als Gründe in erster Linie angegeben:

- Angst vor Schmerzen
- Angst die Kontrolle über das eigene Leben (und Sterben) zu verlieren.
- Anderen nicht zur Last fallen wollen.

Anmerkung 7

Der Gedanke mit einer Sterbehilfeorganisation aus dem Leben zu scheiden, wird immer häufiger geäussert und immer ernsthafter in Erwägung gezogen. Darunter sind auch viele „gut religiöse“ Menschen.

Anmerkung 8

Gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) ist die Beihilfe zum Suizid in Spitälern nicht erlaubt. (Eine Änderung dieser Regelung ist in Diskussion – wird aber in nächster Zeit noch nicht kommen.) Wer Beihilfe zum Suizid möchte, muss zuvor das Spital verlassen.

Anmerkung 9

Mit den Menschen, bei denen das Sterben näher rückt, wird ein Palliativegespräch geführt; Wünsche und Bedürfnisse werden erfragt und Perspektiven werden aufgezeigt.

Anmerkung 10

Patientenverfügungen sind rechtlich verbindlich (seit 1. Jan. 2013) und sehr hilfreich. Sie entlasten die Ärzte enorm.

Anmerkung 11

Im Bereich von Palliative Care gibt es noch „Luft nach oben“. Menschen welche „natürlich“ sterben möchten, sollten darin eine optimale Begleitung erhalten.

Anmerkung 12

Die Kirche hat im Bereich der Begleitung von Sterbenden eine hohe Kompetenz und eine breite Akzeptanz. Dieses Potential könnte noch besser genutzt und insbesondere besser mit der Arbeit anderer Dienste vernetzt werden.